

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 12

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: Frau-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 21. Juni 1917.

Wochenspruch: Besonnen sein
Trägt viel dir ein.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich
wurden am 5. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: H. Weill Blum für

eine Synagoge Löwenstrasse 19, Zürich 1; Frau Witwe B. Schärer Schürter für Einfriedungen Idast. 6 und 10, Zürich 3; Dr. St. à Porta für drei Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedigungen Riburgstrasse 18, 20 und Reunerstrasse 15, Zürich 6; David Albert Theller für ein einfaches und zwei Doppelwohnhäuser mit Einfriedigungen Kornhausstrasse 25, 27 und 29, Zürich 6; Theodosianum für einen Wäscheaufzug auf der Sinne Asylstrasse 120, Zürich 7; Theodosianum für eine Einfriedigung Hegibachstrasse 85, Zürich 7.

Nachtragsskredit für die Erweiterungsbauten der Frauenklinik in Zürich. Der Regierungsrat verlangte vom Kantonsrat einen Nachtragsskredit von 150,000 Franken für die Erweiterungsbauten der Frauenklinik in Zürich. In der Volksabstimmung vom 28. Juni 1914 wurde für die Erweiterung der Frauenklinik ein Kredit von insgesamt 750,000 Fr. bewilligt. Dieser Kredit genügt namentlich wegen der Preissteigerung der Rohstoffe und der Erhöhung der Arbeitslöhne während des Krieges nicht. Die Staatsrechnungsprüfungskommission,

für die Werder referierte, beantragte Genehmigung des verlangten Nachtragsskredites, was der Rat diskussionslos beschloß.

Arzt haus in der Pflegeanstalt Rheinau. Die Kommission, für die Hess (Zürich) referierte, beantragte dem Kantonsrat für den Bau eines Arzthauses in der Pflegeanstalt Rheinau im Kostenvoranschlage von 40,000 Fr. plus ein m Posten von 10,000 Fr. für eventuelle Preissteigerungen den nötigen Kredit zu gewähren. Die Wahl des Bauplatzes soll dem Regierungsrat überlassen bleiben und dieser eingeladen werden, die Platzfrage nochmals zu prüfen. Der Rat stimmte zu.

Anschaffung einer Kirchenorgel und gründliche Kirchenrenovation in Heroldsberg (Zürich) war das Haupt-Traktandum der Gemeinde-Versammlung vom 10. Juni. Sowohl für den Orgelbau wie die Kirchenrenovation lagen ausführliche Kostenberechnungen vor von der Orgelbau-Firma Th. Kuhn in Männedorf und den HH. Architekten Knell & Hässig in Zürich. Die Gesamtkosten sind auf 50,000 Franken veranschlagt. Die Versammlung erhielt durch das ausführlich gehaltene Referat davon Kenntnis, daß der in erster Linie zu verwendende Orgelfonds nunmehr auf 16,000 Franken angewachsen ist und daher von der Gemeinde ein Kredit in der Höhe von 25,000 Franken zu gewähren sei. Im Verlauf der sehr ausgiebig benützten Diskussion wurde schließlich ein Eventual-Antrag auf jetzige Erstellung der Kirchenorgel mit der nur aller notwendigen Kirchenrenovation mit einem Kostenaufwande von

zirka 8000 Franken gestellt und mit 63 annehmbaren Stimmen zum Beschluß erhoben.

Brückenfrage in Flurlingen (Zürich). Die Frage der besseren Verbindung der Gemeinde Flurlingen mit dem rechten Rheinufer ist alt. Der Regierungsrat war für die Anlage einer soliden, ausreichend dimensionierten Fähre, weil er es für unzweckmäßig hielt, im Augenblick der höchsten Eisenpreise und angesichts der Unsicherheit ihrer weiteren Entwicklung heute die Erstellung einer Brücke in Eisenkonstruktion zu empfehlen. Selen einmal die Fragen der Großschifffahrt abgeklärt und inzwischen auch wieder die Rohmaterialpreise auf ein normales Maß hinuntergegangen, so werde der Augenblick gekommen sein, um über die große Straßenbrücke Flurlingen-Schaffhausen zu verhandeln, und es werde sich dann auch zeigen, ob überdies noch ein Bedürfnis nach einem Fußgänger- oder fahrbaren Steg nach der Station Neuhausen vorhanden sei. Der vom Kantonsrat am 11. Juni genehmigte Antrag des Regierungsrates hat folgenden Wortlaut:

„Der Kantonsrat, nach Einsicht eines Berichtes des Regierungsrates vom 30. September 1916 über die Eingabe des Gemeinderates Flurlingen vom 10. März 1916 betreffend die bessere Verbindung der Gemeinde mit dem rechten Rheinufer und einer Erklärung des Regierungsrates vom 4. Juni 1917, daß er bereit sei, die Gemeinde Flurlingen in ihren Bestrebungen zur Erstellung eines Rheinsteges für leichtern Fahrverkehr vom „Ulmer“ mit Unterführung nach der Station Neuhausen zu unterstützen, beschließt: 1. Von der Erklärung des Regierungsrates vom 4. Juni 1917 wird in zustimmendem Sinne Vormerk genommen. 2. Der Kantonsrat ist damit einverstanden, daß die Ausführung des Steges beförderlich, jedoch nicht zu den jetzt ausnahmeweise hohen Eisenpreisen erfolge; er ladet den Regierungsrat ein, inzwischen mit dem Stand Schaffhausen und den dortigen interessierten Gemeinden über die Beteiligung an den Kosten des Steges zu unterhandeln. 3. Das Postulat Nr. 407 wird abgeschrieben.“

Für die „Bundeskirche“ in Brunnen (Schwyz) ist von Frau Nationalrat Goldener (Schwyz) die prachtvoll gelegene, ausschließliche Eigenschaft „Gütsch“ ob Brunnen als Bauplatz geschenkt worden, unter der Bedingung, daß mit dem Bau der Kirche innerhalb fünf Jahren begonnen wird. Damit erhielt Brunnen ein Gotteshaus, das dem Kurort prächtig anstehen würde.

Erweiterungsbedürftige Orgel der Stadtkirche in Glarus. (Korr.) An der am Sonntag den 10. Juni abgehaltenen evang. Kirchgemeinde Versammlung Glarus-Niedern referierte Präsident Dr. G. Haster über die beistimmende Stellung des Kirchenrates zum Antrag betreffend Anlegung eines Orgel-Erneuerungsfonds. Tatsächlich ist das Orgelwerk, bald 60 Jahre alt, umbaubedürftig; es zeigt begreiflicherweise verschiedene Mängel, welche durch die frühern Erweiterungen nicht gehoben wurden. Wünschbar erscheinen u. a. die Einführung des elektrischen Antriebes und die Ersetzung des Windgebläses durch eine Röhren-Pneumatik. Nötig ist eine genaue sachmännische Prüfung. Für die Deckung der erheblichen Ausgaben wird die Anlegung eines Fonds zweckmäßig sein. Die Angelegenheit wird noch die nächste Kirchgemeinde beschäftigen und hierüber entscheiden.

Stallbaute in Reistal (Glarus). (Korr.) Die Bürgergemeinde-Versammlung Reistal beschloß, auf Bächli-Staffel, in der Alp Roshmatt (Röntal), einen neuen Stall zu bauen. Die Kosten desselben sind auf zirka 15,000 bis 16,000 Fr. veranschlagt. Mit den Vorarbeiten wird dieses Jahr begonnen und die Baute im nächsten Jahr vollendet werden. Der vorherige Stall

wurde vergangenen Winter durch Lawnen zerstört und hiebei auch die Hütte arg beschädigt.

Baumwesen in Rätti (Glarus) (Korr.) Nachdem die Wollweberet Rätti A.-G. bereits letztes Jahr einen Erweiterungsbau vorgenommen hat, folgt ihr nun die andere in Rätti ansässige Textilfirma Schuler & Co. mit der Vornahme von verschiedenen in das Baufach einschlagenden Arbeiten und zwar: Erstellung eines Lagerschuppens und eines Lächer-Magazins, sowie Umbau des bestehenden Baumwoll-Magazins. Die Wollweberet Rätti A.-G. ist im Begriffe, den Bau eines Mehrfamilienhauses vorzunehmen.

Zum Bau des Krematoriums in Olten wird berichtet: Wie wir vernehmen, hat der Präsident der staatsrechtlichen Abteilung des schweizerischen Bundesgerichtes der Rekursangelegenheit der Solothurnischen Volkspartei und Alfred Zimmermann in Olten, Rekurrenten, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. B. Portmann in Olten gegen die Einwohnergemeinde Olten und den Regierungsrat des Kantons Solothurn betreffend Willkür, Gewalttrennung und Glaubensfreiheit in Sachen des Krematoriumbaues durch die Einwohnergemeinde Olten, das Gesuch der Rekurrenten, es sei eine Verfügung zu erlassen, daß der Bau des Krematoriums bis nach Erledigung des Rekurses zu sistieren sei, abgelesen.

Der Museums-Neubau in Aarau scheint allmählich bestimmte Gestalt annehmen zu wollen. Die seit dem Jahre 1906 für einen Neubau gesammelten Gelder (durch namhafte Geschenke von Privaten und die Lotterien) haben heute die Summe von rund 200,000 Fr. erreicht. Die naturforschende Gesellschaft des Kantons, die das Patronat über das Institut führt, hofft auf angemessene Beiträge des Kantons und der Stadt Aarau, um einen Bau zu erstellen, der die wertvollen Sammlungen zur Geltung und Ruhbarmachung bringen wird. Es soll ein kantonales Museum für Natur- und Heimatkunde, wie es noch kein anderer Ort der Schweiz besitzt, werden. Die Platzfrage ist der Lösung nahe. Die Museumskommission in Verbindung mit dem Vorstand der naturforschenden Gesellschaft werden dieselbe entgeltlich erledigen.

Ein Sanatorium der Alliierten. „Für ihre leidenden Kameraden und zum Andenken an die Gastfreundschaft des Schweizervolkes“; dies ist der Leitgedanke, der dem Aalenprojekt, das auf Schweizerboden ausgeführt werden soll, zugrunde liegt und der ihm Leben geben wird. Ein Werk der Internierten ist's. Eingedenk der Liebestätigkeit der Schweiz und der Aufnahme der invaliden Krieger durch das Schweizervolk, will eine Anzahl der im Schweizervolk wohnenden französischen und belgischen Internierten ein Denkmal setzen, das nicht nur an die schon vollbrachte Liebestat erinnern, sondern auch zugleich noch ein weiteres Liebeswerk vollbringen und Tausenden von invaliden, im Dienste ihres Vaterlandes erkrankten, im besondern tuberkulösen Soldaten neue Gesundheit spenden soll.

Zur Erstellung der Sanatorien ist die herrliche Gegend von Montana im Wallis ausersehen. Das Initiativkomitee, aus französischen und belgischen Internierten zusammengesetzt, sieht in diesem herrlichen Erdwinkel ein ganzes Dorf einer Sanatorienkolonie vor. An einem sonnigen Berghang soll die gesamte Kolonie stufenweise entstehen. Das Vorprojekt sieht sechs Sanatorien vor, in denen Platz für mehr als 1000 Soldaten der alliierten Staaten, sowie auch für deren kranken Kameraden unserer schweizerischen Armeen vorgesehen ist. Neben diesen eigentlichen Sanatorien Spitälern werden außerdem erstellt: Villen und Laboratorien für die Ärzte und Direktoren, administrative Gebäulichkeiten, Ateliers für Handarbeiten zur

Beschäftigung der Pensionäre außer den Rurstunden, Gebäude für die mit ansteckenden Krankheiten Behafteten, Kapellen für protestantischen und katholischen Gottesdienst, ein großer Vergnügungspavillon.

Dieses großartige Projekt einer Sanatorienkolonie, die zugleich eine wissenschaftliche Anstalt und ein Hort des Kampfes gegen die Tuberkulose werden soll, erfordert natürlich große Summen. Der Voranschlag sieht eine Kostenausgabe von 10 Mill. Fr. vor. Diese beträchtliche Summe muß einestheils durch öffentliche Subventionen der Regierungen der alliierten Mächte, andernteils durch private Beiträge in den alliierten und in den neutralen Staaten gedeckt werden.

Eine Ausstellung der Pläne des vollendeten Vorprojektes hat vor kurzem in Genf unter der Obhut des Staatsrates stattgefunden. Ob das Werk zustande kommt, ist heute noch nicht sicher. („N. Z. Z.“)

Verbandswesen.

Der schweizerische Drechslermeister-Verband hält seine diesjährige Jahresversammlung am 23. und 24. Juni in Luzern ab. Zur Besprechung gelangen organisatorische Fragen, über die Herr Blüest, Sekretär des kantonalen Gewerbeverbandes Luzern, referieren wird; Herr Drechslermeister Huber (Marau) wird über „Lehrlingswesen“ sprechen; auf der Traktandenliste steht auch ein Referat des Herrn Drechslermeister Weidmann (Basel) über die Schweizer Mustermesse in Basel. Wir hoffen, daß gerade über dieses letztere Thema eine ausgiebige Diskussion walte, damit die Vorteile, welche dem einheimischen Gewerbe aus der nationalen schweizerischen Mustermesse erwachsen können, eine helle Beleuchtung erfahren und der zweiten Mustermesse, die im April des kommenden Jahres stattfinden wird, zahlreiche neue Freunde gewonnen werden. Wie dies an unsern meist gewerblichen Tagungen gegenwärtig der Fall ist, so werden auch die schweizerischen Drechslermeister über die Zollpolitik der Schweiz eine kleine Aussprache veranstalten, da es nach dem Kriege ja eine unserer ersten Aufgaben sein wird, den bestehenden Zolllarif zu revidieren und die ablaufenden Handelsverträge auf zum Teil neuen Grundlagen abzuschließen. Das Gewerbe hegt hier verschiedene Wünsche; je frühzeitiger sie angebracht werden, umso rascher klärt sich auch die Stellung, welche die Schweiz bei den Vertragsverhandlungen einnehmen wird.

Der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten hält seine diesjährige Generalversammlung am 15. Juli in Zürich ab. Auch sie wird sich mit der Revision des Zolllarifs befassen und zuhanden des Bundesrates bestimmte Vorschläge formulieren, über die gegenwärtig noch beraten wird. Wir werden darüber später noch eingehender Bericht erstatten können. An der Tagung der schweizerischen Schreinermeister werden sicher auch die derzeitigen Verhältnisse in der Holzversorgung unseres Landes und die verschiedenen diesbezüglichen Verfügungen des Bundesrates und des eidg. Departements des Innern besprochen werden; denn von der Art, wie auf diesem Gebiete verfahren werden wird, hängen zu einem wesentlichen Teile die Zukunftsaussichten der Holz verarbeitenden Gewerbe und Industrien der Schweiz ab.

Der schweizerische Acetylenverein hält am 23. Juni seine Jahresversammlung im Junsthaus zur „Schmieden“ in Zürich ab. Es finden dabei zwei technische Vorträge über Acetylen und autogene Schweißung, ebenso eine geschäftliche Sitzung statt. Die Vorträge sind öffentlich und jedermann zugänglich.

Schweizerischer Feuerwehrverein. Am 17. Juni hielt unter dem Vorsitz von Zentralpräsident E. Rüenzli (Bern) der schweizerische Feuerwehrverein seine diesjährige Generalversammlung in Basel ab. Der Verein zählt zurzeit 2254 Sektionen mit 233,645 Mitgliedern. Es waren 350 Delegierte anwesend. Jahresbericht und Rechnung wurden ohne Debatte genehmigt. Die Vereinskasse weist bei Fr. 28,940 Einnahmen und Fr. 21,841 Ausgaben ein Vermögen von Fr. 50,953, die Hilfskasse bei 167,361 Franken Einnahmen und Fr. 104,280 Ausgaben ein solches von Fr. 1,123,933 auf. Die Hilfskasse unterstützte 373 Krankheits- und Unfälle mit Fr. 79,172. Eine Reihe von internen Geschäften wurden in der Hauptsache nach den Anträgen des leitenden Ausschusses erledigt. Die baselstädtische Regierung war vertreten durch Regierungsrat Dr. Imhof.

Verschiedenes.

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt. Der Bundesrat hat dem Gesuch des Herrn Oskar Schneeberger aus Bern um Entlassung als Mitglied des Verwaltungsrates unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. Zum Mitglied des Verwaltungsrates wurde als Vertreter der obligatorisch Versicherten gewählt Hr. Alfred Brunner in Bern, Sekretär und Kassier des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes.

Als neuer Direktor des Gaswerkes Davos A.-G. wurde Herr Kägi gewählt, zurzeit Direktor des Gaswerkes Wädenswil.

Schweizerischer Heimatschutz. Die Jury der Verkaufsgenossenschaft des Schweizerischen Heimatschutzes versammelte sich am 7. Juni zur Begutachtung des IV. Zulassungswettbewerbes. Es wurden aus allen Teilen der Schweiz über 400 Reiseandenken eingesandt, von denen 65 Prozent zum Verkauf durch den S. H. S. zugelassen wurden. Die Verkaufsgenossenschaft bezweckt bekanntlich die Herstellung und den Vertrieb musterähnlicher typischer Reiseandenken schweizerischer Herkunft. Sie hat an den hauptsächlichsten Kurorten ständige Filialen errichtet und veranstaltet außerdem an Jahrmärkten temporäre Verkäufe in verschiedenen Schweizerstädten. Im Preisgericht waren die Herren Bastard (Genf), Delachaux (Neuenburg), Fischer, Holzbildhauer (Zürich) und Greuter (Bern) als Obmann.

Höchstpreise für Benzin und Benzol. Das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement erläßt Höchstpreise für Benzin und Benzol: Abgabepreis der Warenabteilung: für Benzin und Benzol jeder Qualität 105 Fr. für 100 kg. Höchstzulage der Grossisten bei Abgabe von ganzen Wagenladungen von 10,000 kg 75 Rp. für 100 kg Höchstzuschlag der Grossisten bei Verteilung in Fässern an Wiederverkäufer oder Selbstverbraucher: 7 Fr. für 100 kg Höchstzuschlag der Grossisten bei Verteilung in Fässern an Wiederverkäufer oder Selbstverbraucher: 7 Fr. für 100 kg bei Bezügen von wenigstens 250 kg netto in einer Sendung. Sämtliche Bahnfrachten sind vom Empfänger zu tragen. Für Lieferungen franko Käufer ins Haus kann bis zu 1 Fr. für 100 kg netto Zuschlag verlangt werden. Höchstpreis für den Migrationsverkauf in Quantitäten von fünf Litern und mehr: für Leichtbenzin: 100 Fr. für 100 l, für Schwerbenzin: 105 Fr. für 100 l, für Benzol 120 Fr. für 100 l. Für die Detailabgabe in Quantitäten unter 5 l darf der Zuschlag für kleinste Quantitäten 35 % auf den genannten Migrationsverkaufspreisen nicht übersteigen.

Zur Brennstoffmaterialfrage schreibt man der „N. Z. Z.“ In deutschen Zeitungen werden schwere Bedenken er-